

Netzwerk Grundeinkommen

Anträge zur Mitgliederversammlung am 30./31.10.2010 in Hamburg

Antrag Nr.	6
Antragsteller	NWR
Eingegangen	16.10.10
Thema	Geschäftsführung und Vergütung

Antrag

- 1 Ziffer III.3 der Statuten wird um folgenden Passus ergänzt:
- 2 „Der NWR kann Personen mit bestimmten Aufgaben betrauen. Die Erledigung
- 3 der Aufgaben kann vergütet werden. Die Auswahl der Person muss mindestens
- 4 per netzwerkinterner Ausschreibung erfolgen.“

Begründung

Nicht alle Aufgaben können sachgerecht und umfassend durch die Mitglieder des Netzwerkrates erledigt werden. Das betrifft z. B. Routineaufgaben (z . B. Mitgliederverwaltung) und solche, die spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen (z. B. technische Webadministration, Buchhaltung). Die Entlastung von diesen Aufgaben, die kein politisches Mandat erfordern, erlaubt es dem Netzwerkrat, sich auf seine eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Durch die Zunahme der Mitgliederzahlen des Netzwerkes steigt der Arbeitsaufwand für genannte Bereiche.